

Öffentliche Bekanntmachung

des Kreises Recklinghausen

Nr. 53/2026 vom 26.08.2026

Fischerprüfung 2026

Gemäß § 3 Abs. 1 der Verordnung über die Fischerprüfung vom 26.11.1997 (GV NW 1998 S. 62) wird hiermit folgendes bekannt gemacht:

Der Landrat des Kreises Recklinghausen – Untere Fischereibehörde – führt in der Zeit vom 09.11.2026 bis voraussichtlich 27.11.2026 Fischerprüfungen zur Erlangung des Fischereischeines durch. Der Prüfungszeitraum kann verlängert werden, sofern die eingehenden Anmeldungen dies erforderlich machen sollten.

Interessenten, welche die Fischerprüfung ablegen möchten, werden gebeten, Anträge auf Zulassung zur Fischerprüfung bis spätestens zum 12.10.2026 beim Landrat des Kreises Recklinghausen – Untere Fischereibehörde – Kurt-Schumacher-Allee 1, 45657 Recklinghausen, einzureichen. Die notwendigen Antragsformulare sind bei der Unteren Fischereibehörde des Kreises Recklinghausen oder im Internet unter www.kreis-re.de erhältlich.

Es werden nur Bewerber zur Prüfung zugelassen, die im Kreis Recklinghausen ihren ständigen Wohnsitz haben; die für den Bewerber örtlich zuständige Untere Fischereibehörde kann in begründeten Fällen Ausnahmen zulassen.

Für die Fischerprüfung wird eine Gebühr in Höhe von 50,00 Euro erhoben.

Die Gebühr ist erst dann zu entrichten, nachdem dem Bewerber eine entsprechende Einladung zur Prüfung zugegangen ist.

Wegen des Besuches von Vorbereitungskursen werden Interessenten gebeten, sich an die örtlichen Fischereivereine zu wenden.

KREIS RECKLINGHAUSEN

Der Landrat
Im Auftrag
gez.
Badners
Fachdienstleitung

Benachrichtigungen über öffentliche Zustellungen finden Sie im Internet unter:
<https://www.kreis-re.de/oeffentliche-zustellungen>

Die Öffentliche Bekanntmachung ist unter <https://www.kreis-re.de/oeffentliche-Bekanntmachungen> abrufbar und kann kostenlos per Newsletter unter <https://www.kreis-re.de/Newsletter> abonniert werden.

Für die inhaltliche Richtigkeit der Veröffentlichungen sind die jeweiligen Fachdienste verantwortlich.

Herausgeber:

Kreis Recklinghausen
Der Landrat
Kurt-Schumacher-Allee 1
45657 Recklinghausen

Anforderungen sind zu richten an:

Kreis Recklinghausen
Fachdienst 10 - Organisation
und Zentrale Aufgaben
Telefon: 02361 53-3090
Telefax: 02361 53-3290

E-Mail:

bekanntmachungen@kreis-re.de
www.kreis-re.de